Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 4 (1889)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

IV. Jahrgang. **Nr. 1.** **1. Januar 1889.**

Inhalt: Die Arbeitslehrerinnenkurse im Kanton Zürich. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Beilage: Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel an den zürcherischen Volksschulen.

Die Arbeitslehrerinnenkurse im Kanton Zürich.

1) Fortbildungskurse für Arbeitslehrerinnen.

Die Erziehungsbehörden haben in den letzten 10 Jahren der Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen für die zürcherische Volksschule ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet.

Vorerst bemühten sie sich, den bereits im Amte stehenden Lehrerinnen eine bessere theoretische und methodisch-praktische Ausrüstung zu verschaffen. Dies geschah durch Einrichtung kantonaler Kurse oder durch Anordnung von Bezirkskursen oder von Kursen für mehrere angrenzende Kantonsteile. Diese Instruktionskurse dauerten jeweilen höchstens 3 Wochen, sei es, dass der Unterricht während dieser Zeit ununterbrochen fortgesetzt wurde, sei es, dass je nach einer Instruktionswoche die praktische Tätigkeit als Lehrerin wieder aufgenommen und der Kurs nach zweimaliger Unterbrechung am Schlusse des Schulhalbjahrs zu Ende geführt wurde.

Es fanden von 1876—1885 folgende Kurse statt:

Jahr	Ort	Zahl der Teilnehmerinnen
1876	Zürich	45
1876	Winterthur	46
1877	Zürich	50
1879	Winterthur	34
1880	Zürich	12
1881	Zürich	32
1881	Affoltern	17
1881	Horgen	23
1881	Meilen	12
1881	Hinweil	31
1881	Uster	20
1881	Pfäffikon	21
1881	Andelfingen	30
1881	Bülach	29
1881	Dielsdorf	22
1885	Winterthur	35
Total		459 Teilnehmerinnen.

Der Kurs von 1880 war dazu bestimmt, eine Anzahl Arbeitslehrerinnen zu Bezirksinspektorinnen heranzubilden, welche dann ihrerseits die Bezirkskurse von 1881 zu leiten hatten.

Wenn auch diese Kurse keineswegs ohne Wirkung blieben, so konnte doch der Zweck in dieser kurzen Zeit nur unvollkommen erreicht werden, indem die gewonnenen Anregungen wegen starken Wechsels des Lehrpersonals nicht die gewünschte Hebung des Arbeitsschulwesens hervorzubringen vermochten.

Es wurden daher Kurse von längerer Dauer in Aussicht genommen. Diese sollten in erster Linie den Zweck haben, jüngere Frauen und Töchter zu geschulten Arbeitslehrerinnen heranzubilden. Aber auch bereits funktionirende Lehrerinnen sollten daran teilnehmen und sich ein Wahlfähigkeitszeugnis erwerben können.

Seit Beginn dieser kantonalen Kurse von 3monatlicher Dauer (1882) wurde nur noch ein dreiwöchentlicher Kurs abgehalten, um neuerdings gewählten Lehrerinnen noch die nö-

tige Instruktion zu erteilen. Damit sollte es aber mit diesen kurzen Kursen sein Bewenden haben.

Denn man durfte die Bestreben nicht länger unterstützen, welches von Alters her in einzelnen Gemeinden dahin ging, eine Angehörige als Arbeitslehrerin zu wählen, damit sie nicht anderweitig versorgt werden müsse; sondern es bestand bei der Erziehungsbehörde die Absicht, überall dahin zu wirken, dass soweit möglich, künftig nur patentirte Lehrerinnen gewählt werden oder im Notfall doch solche zur Anstellung gelangten, welche die Absicht und die Fähigkeit besassen, in einem spätern 3monatlichen Kurs sich nachträglich ein Patent zu erwerben. Gleichzeitig wurde bei jeder Gelegenheit den Gemeinden dringend empfohlen, einer tüchtigen Lehrerin mehrere Schulen zu übertragen, damit sie eine gesicherte Lebensstellung habe und ausschliesslich ihrem Berufe als Arbeitslehrerin leben könne.

2) Kurse für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

a) Frequenz.

Die bisherigen 4 Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen fanden in Zürich statt und erfreuten sich einer steigenden Teilnahme.

Kurs	Angemeldete	Aufgenommen	Davon waren Arbeitslehrerinnen	Davon waren Primarlehrerinnen	Es wurden patentirt
1882	33	30		1	28
1884	45	36	18	1	35
1886	59	44	20	3	44
1888	55	52	20	—	52
	192	162		5	159

Da auch den 11 Bezirksinspektorinnen Wahlfähigkeitszeugnisse erteilt wurden, haben diese Kurse 170 Patentirungen ergeben, so dass zur Stunde für jede Kirchgemeinde wenigstens eine patentirte Arbeitslehrerin zur Verfügung stünde, wenn alle von ihrem Patent Gebrauch machen oder die Gemeinden auf ihre Dienste Anspruch erheben wollten.

Dies ist aber weder nach der einen noch nach der andern Richtung in ausschliesslichem Masse der Fall, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

	Zahl der Patentirten	Davon sind als Lehrerinnen angestellt im Kanton	ausserhalb	Total
1882	28	20	—	20
1884	35	24	2	26
1886	44	29	5	34
1888	52	21	1	22
	159	94	8	102

In Folge von Verheiratungen haben auf weitere Ausübung ihres Berufes verzichtet 18 Patentirte, 1 ist gestorben, 15 haben aus andern Gründen dem Wahlfähigkeitszeugnis keine praktische Folge gegeben, so dass zur Zeit also nur zirka 100 im Arbeitsschuldienste sich befinden und noch etwa 30 zur Verfügung stehen.

Es ist zu wünschen, dass die Gemeinden, welche in den Fall kommen, Arbeitslehrerinnen zu wählen, es an den nötigen Bemühungen nicht fehlen lassen, für ihre Schulen auch wirklich wahlfähige Lehrerinnen zu erhalten, auch wenn sie ihren Blick über die Gemeindemarken hinaus richten müssen. Die kantonale Arbeitsschulinspektorin ist am besten in der Lage, ihnen hiebei an die Hand zu gehen, sofern sie deren Rat hiefür in Anspruch nehmen wollen.

b) Unterricht.

Die Teilnehmerinnen erwiesen sich von Kurs zu Kurs mit etwas besserer allgemeiner Bildung ausgerüstet, so dass die Leistungen in Beziehung auf das Verständnis und die Ausführung der Arbeiten immer mehr befriedigten, während dagegen die Ausrüstung in Beziehung auf praktische Fertigkeit bei den Teilnehmerinnen der ersten 2 Kurse, welche vorzugsweise aus Näherinnen bestanden, eher in höherm Grade vorhanden war.

Wenn die Stückzahl der gefertigen Arbeiten im letzten Kurse kleiner war, als in den frühern Kursen, so ist dies insbesondere auch der billigen Rücksichtnahme zuzuschreiben, welche dem körperlichen Wohle der Teilnehmerinnen getragen wurde. In frühern Kursen wurden sie im Zeichnen und in den Handarbeiten zu grössern Arbeitsleistungen bei Hause veranlasst. Auch von freiwilligen Zwischenarbeiten wurde abgesehen, da dieselben früher ebenfalls viele Nachtstunden in Anspruch genommen hatten.

Die Handarbeiten waren im allgemeinen beliebter als die übrigen Fächer des Freihandzeichnens, der Formenlehre und des Aufsatzes, bei welchen eine weit ungleichere und teilweise ungenügende Vorbildung vorgefunden wurde, und also eine geeignete Grundlage für den Unterricht erst nach und nach geschaffen werden konnte. Im Aufsatz traten übrigens ebenfalls im letzten Kurse befriedigendere Leistungen zu Tage als früher, während dagegen das Zeichnen und die Formenlehre jeweilen vielen Teilnehmerinnen recht sauer ankam.

Die grosse Zahl der Teilnehmerinnen am letzten Kurse brachte es mit sich, dass der Fortgang des Unterrichts überhaupt etwas langsamer war und dass der Ruf nach grösserer zeitlicher Ausdehnung der Kurse nunmehr besonders laut und vernehmlich ertönte. Die Kursleiterin spricht es als absolute Forderung aus, dass die Zahl der Teilnehmerinnen künftig wesentlich beschränkt und die Unterrichtszeit um einen Monat verlängert werde.

Vom 2. Kurse an hatte man im Anschluss an den Unterricht eine Übungsschule eingerichtet, wozu die Stadtschulpflege Zürich in zuvorkommender Weise eine Anzahl Mädchen der Arbeitsschule zur Verfügung stellte. Hier erhielt jede Teilnehmerin die Gelegenheit, mit einer Schulklasse eine bestimmte Aufgabe zu lösen, wobei die übrigen Teilnehmerinnen nach Schluss des Unterrichtes es an der nötigen Kritik nicht fehlen liessen. Dieses Schulhalten unter Aufsicht erwies sich als sehr notwendig, nur konnte wegen der grossen Zahl der Teilnehmerinnen die Einzelne nicht häufig genug an die Reihe kommen.

Gegen den Schluss sämtlicher Kurse hatten sich jeweilen bleibende Freundschaftsverhältnisse gebildet, welche die Anstrengungen und Mühen leichter ertragen liessen und auch der Sache des Arbeitsschulwesens im Lande herum nur förderlich sein können. Auch der Kursleiterin (Frau Friederich-Strickler) und ihren Gehülfinnen wurden mancherlei Beweise von Zuneigung und Anhänglichkeit zu teil.

c) Aufsicht.

Es wurde vor Beginn des letzten Kurses eine besondere Damenkommission bestellt, welche den Unterricht nach selbst gewählter Kehrordnung zu besuchen und nach Schluss des Kurses einen Bericht abzugeben hatte. Die betreffenden 7

Damen, welche teils selbst an der Spitze von Arbeitsschulen stehen, teils in ihren Kreisen ein reges Interesse für die Hebung dieses Unterrichts an den Tag gelegt haben, entledigten sich dieser Aufgabe mit grosser Gewissenhaftigkeit und Hingebung, indem sie nicht nur zahlreiche Besuche machten, sondern auch nach dem Wunsche der Behörden die Aufnahms- und Schlussprüfungen abnahmen.

In ihrem Berichte sprechen sie die volle Befriedigung über die Leitung des Kurses und den Fleiss der Teilnehmerinnen aus. Auch sie erklären es als dringend wünschbar, dass bei solchen Kursen die Schülerinnenzahl vermindert werde oder Parallelabteilungen gebildet werden. Ebenso erscheint ihnen die künftige Vermehrung der Lehrübungen als notwendig, damit die Teilnehmerinnen mehr Gelegenheit zur Übung im Klassenunterricht erhalten.

Endlich wird auch eine grössere Ausdehnung der praktischen Übungen im Flicken in Vorschlag gebracht.

Ausser den Damen der Aufsichtskommission wurden den Kursen jeweilen auch von verschiedenen andern Seiten Besuche zu teil. Insbesondere waren es die Teilnehmerinnen an frühern Kursen, welche ihr Interesse dadurch bekundeten, dass sie fast täglich einzeln oder in ganzen Gruppen zur Besichtigung der Arbeiten und zur Auffrischung schöner Erinnerungen erschienen. Dann kamen auch die Arbeitsschulvorsteherinnen in grösserer Zahl zu Besuch. Endlich schenkten auch Fremde dem Kurse ihre Aufmerksamkeit. So wurden im Sommerkurse 1888 nicht weniger als 132 Besuche vorgemerkt.

Wenn auf der einen Seite diese Erscheinung als ein erfreuliches Zeichen wachsenden Interesses für diese Seite des Schulunterrichts bezeichnet werden muss, so können anderseits die gleichzeitigen Besuche vieler Personen nicht anders als mit etwelcher Störung des Unterrichts verbunden sein, so dass Einzelbesuche immerhin willkommener sind.

Die Arbeiten wurden in den frühern Kursen als „Examenausstellung“ dem Publikum zur Besichtigung dargeboten. Im letzten Kurse hat man von einer eigentlichen Ausstellung abgesehen und die Arbeiten so aufgelegt, wie sie gerade aus der Hand kamen. Diese Anordnung hat es ermöglicht, dass die

Sachverständigen einen um so richtigern Einblick in die Leistungen der Kursteilnehmerinnen erhalten konnten, während allerdings die Neugierde der Schaulustigen weniger Befriedigung fand.

d) Kosten.

Die Teilnehmerinnen hatten sich in Zürich selbst zu verköstigen, und sie erhielten für 50—80 Fr. per Monat passendes Unterkommen, soweit sie nicht bei Verwandten Aufnahme finden konnten. Den dürftigen Schülerinnen waren Stipendien in Aussicht gestellt. Das Arbeitsmaterial wurde von der Kursleitung angeschafft und am Schlusse des Kurses die Hälfte der Kosten vom Staate übernommen.

Ausserkantonale Teilnehmerinnen hatten ein Kursgeld von 50 Fr. zu bezahlen und die Kosten des Materials selbst zu tragen. Die verfertigten Arbeiten bleiben Eigentum der Teilnehmerinnen.

Bereits angestellte Arbeitslehrerinnen erhalten etwa von ihren Gemeinden Beiträge, oder es werden die Kosten der Stellvertretung ganz oder teilweise übernommen oder das Arbeitsmaterial bezw. die gefertigten Arbeiten für die Schule erworben.

Die Ausgaben des Staates haben sich für die letzten Kurse, insbesondere durch die grössere Zahl und die höheren Beträge der Stipendien (50—150 Fr.) erheblich gesteigert, während die übrigen Kosten ungefähr die gleichen geblieben sind.

	Teilnehmerinnen	Stipendien Zahl	Stipendien Betrag Fr.	übrige Kosten Fr.	Total Fr.	Total p. Teilnehmerin Fr.
1882	30	18	1175	1985	3160	100
1884	36	18	1200	1700	2900	80
1886	44	19	1540	1860	3400	77
1888	52	28	2930	2170	5100	98
	162	83	6845	7715	14560	90

Es ist zu erwarten, dass diese Ausgaben für das Arbeitsschulwesen des Kantons Zürich in den Gemeinden und Familien gute Früchte tragen werden.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Wahlgenehmigungen:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat. d. Wahl	Amtsantr.
Uster	Dübendorf	Spillmann, Albin	Verweser daselbst	9. Dez.	1. Mai 89
Winterth.	Töss	Stutz, Albert	„ „	9. Dez.	1. Mai 89
Bülach	Eschenmosen	Binder, J. J.	„ „	18. Nov.	1. Dez. 88

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Meilen	Ülikon	Maurer, Kasp.	Krankheit	6. Dez.	Hepp, Sarah aus Zürich
Pfäffikon	Bauma	Kägi, J. J.	„	10. Dez.	Hofmann, H. v. Schottikon
Dielsdorf	Neerach	Hiestand, Ulr.	„	10. Dez.	Hafner, Emil v. Oberstrass

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Hinweil	Hinweil	Rottensweiler, Heinr.	15. Dez.	Dünki, Rob. v. Embrach.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bewilligung anderweitiger Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Lehrer	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Pfäffikon	Hintermeister, J.	Unter-Illnau	Agentur der Lebensversicher.-Gesellschaft Germania.

Inserate.

Es wird hiemit auf das dem „Amtlichen Schulblatt“ beigelegte revidirte Lehrmittelverzeichnis aufmerksam gemacht, welches folgende auf 1. Januar 1889 in Kraft tretende Preisreduktionen enthält:

Schönenberger und Fritschi, Lesebuch, poetischer Teil, albo 65 Cts. (bisher 85 Cts.); geb. Fr. 1.20 (bisher Fr. 1.50).

Weber, Gesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen albo 75 Cts. (bisher 90 Cts.); geb. Fr. 1.20 (bisher Fr. 1.30).

Wettstein, Naturkunde für Sekundarschulen, albo Fr. 1.40 (bisher Fr. 1.60); geb. Fr. 2.20 (bisher Fr. 2.40).

Wettstein, Geogr. Bilder, Anhang zum Atlas, albo Fr. 1.20 (bisher Fr. 1.30); geb. Fr. 1.80 (bisher Fr. 1.90).

Atlas nebst Anhang geb. Fr. 4.50 (bisher Fr. 4.70).

Zürich, den 22. Dezember 1888.

Kantonaler Lehrmittelverlag.